

## Förderprogramm: KfW-Energieeffizient Bauen Programmnummer 153

Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Kreditfinanzierung der Errichtung oder des Ersterwerbs von KfW-Effizienzhäusern mit niedrigem Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

- Der Zinssatz wird wahlweise in den ersten 10 oder 20 Jahren der Kreditlaufzeit aus Bundesmitteln verbilligt.
- Der maximale Kreditbetrag beträgt 120.000 EUR pro Wohneinheit
- Bei Nachweis des Neubaus zum KfW-Effizienzhaus wird zusätzlich ein Teil der Darlehensschuld (Tilgungszuschuss) erlassen.
- Die Höhe des jeweiligen Tilgungszuschuss für das geförderte energetische Niveau finden Sie aktuell im Internet.
- Die Kosten des Sachverständigen für die Baubegleitung sind förderfähig (Programm 431). Gefördert werden 50% der Kosten eines Experten für Energieeffizienz, max. 4.000 €.

Folgende zwei Anforderungskriterien zur Bestimmung der Energieeffizienz des Gebäudes gelten:

- als Hauptanforderung den Jahresprimärenergiebedarf eines Gebäudes ( $Q_p$ ) sowie
- als Nebenanforderung den spezifischen Transmissionswärmeverlust ( $H_t'$ ) des Gebäudes (Anforderung an die Gebäudehülle).

Beide Kriterien orientieren sich an den Vorgaben für einen Neubau gemäß **GEG<sub>2020</sub>** (Referenzgebäude). Die dem Begriff *KfW-Effizienzhaus* angehängte Zahl gibt den einzuhaltenden Primärenergiebedarf des Gebäudes als prozentualen Anteil im Verhältnis zum Referenzgebäude an.

Für die Nebenanforderung  $H_t'$  ist je Förderstufe ein zulässiger Höchstwert, ebenfalls als Prozentwert im Verhältnis zum konkreten **Referenzgebäude** einzuhalten (siehe Tabelle). Zusätzlich darf der für das geförderte Gebäude berechnete absolute  $H_t'$ -Wert den in der EnEV<sub>2014</sub>, Anlage 1, Tabelle 2, festgelegten Höchstwert für den jeweiligen Gebäudetyp nicht überschreiten.

Eingeführt auf Basis der **GEG<sub>2020</sub>** sind folgende Förderstufen:

- Energieeffizient Bauen (Programm 153):
  - KfW-Effizienzhaus 40 Plus
  - KfW-Effizienzhaus 40
  - KfW-Effizienzhaus 55

Der Nachweis für den energetischen Standard eines KfW-Effizienzhaus 40, 40 Plus oder 55 erfolgt über eine Energiebedarfsberechnung. Alternativ wird für das KfW-Effizienzhaus 55 nach Referenzwerten der energetische Standard über die Einhaltung der jeweiligen Referenzwerte nachgewiesen.

Zusammenfassend gelten die folgenden energetischen Anforderungen an das KfW-Effizienzhaus (in % des **Referenzgebäudes** nach GEG<sub>2020</sub>):

	KfW-Effizienzhaus		
Förderstufe KfW-Effizienzhaus	40 Plus	40	55
Q <sub>p</sub> zul. GEG <sub>2020</sub>	40 %	40 %	55 %
H <sub>i</sub> ´ zul. EnEV <sub>2020</sub>	55 %	55 %	70 %
Zusätzliche Anforderung	Plus Paket		

**Hinweis:** Wird ein Wärmebrückenzuschlag  $U_{WB} < 0,10 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  angesetzt, ist dieser gesondert nach den Regeln der Technik zu berechnen bzw. nachzuweisen.

- $U_{WB} = 0,05 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  mit erbrachtem Gleichwertigkeitsnachweis Kat. A Beiblatt 2
- $U_{WB} = 0,03 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  mit erbrachtem Gleichwertigkeitsnachweis Kat. B Beiblatt 2
- mit differenzierten Nachweis der Wärmebrücken

#### Alternativer Nachweis eines KfW-Effizienzhaus 55 nach Referenzwerten:

Die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 werden erfüllt, wenn die nachfolgend genannten baulichen und anlagentechnischen Anforderungen (Referenzwerte) umgesetzt werden. In diesem Fall kann für die Antragstellung auf einen rechnerischen Nachweis verzichtet werden.

1. Folgende Anforderungen an die jeweiligen einzelnen Bauteile der thermischen Gebäudehülle müssen eingehalten werden.

Bauteil	min. U-Wert	möglicher Aufbau
Dachflächen, oberste Geschossdecke, Dachgauben	$U \leq 0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	30cm Zwischensparren, Wlg 035 17cm Aufdach, Wlg 025
Fenster und sonstige transparente Bauteile	$U_w \leq 0,90 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	Dreifachverglasung
Außenwände, Geschossdecken nach unten gegen Außenluft	$U \leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	ZMK-P 7,5 (d=36,5 cm) ZMK X6 (d=30 cm) ZMK X6,5 (d=36,5 cm) ZMK TX8/R8 (d=36,5 cm mit 2,5 cm Leichtputz Typ II)
Sonstige opake Bauteile (Kellerdecken, Decken zu unbeheizten Räumen, Wand- und Bodenflächen gegen unbeheizt/Erdreich etc.)	$U \leq 0,25 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	15 cm Wlg 038, 13 cm Wlg 035
Türen (Keller- und Außentüren)	$U \leq 1,2 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	Guter Standard
Vermeidung von Wärmebrücken	$\Delta U_{WB} \leq 0,035 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	detaillierter Wärmebrückennachweis
Luftdichtheit der Gebäudehülle	$n_{50} \leq 1,5^{-1}$	Blower-Door-Test

2. Für die energetische Anlagentechnik ist eines der nachfolgenden Anlagenkonzepte obligatorisch umzusetzen. Der Aufstellungsort des Wärmeerzeugers muss innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen und es muss eine zentrale Trinkwarmwasserbereitung vorhanden sein. Eine Trinkwarmwasserzirkulation ist zulässig.
- Brennwertkessel, solare Trinkwarmwasser-Bereitung, zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Wärmerückgewinnungsgrad > 80%)
  - Fernwärme mit zertifiziertem Primärenergiefaktor  $f_p \leq 0,7$ , zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Wärmerückgewinnungsgrad > 80%)
  - Zentrale Biomasse-Heizungsanlage auf Basis von Holzpellets, Hackschnitzel oder Scheitholz, zentrale Abluftanlage
  - Sole-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem zur Wärmeübergabe, zentrale Abluftanlage
  - Wasser-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem zur Wärmeübergabe, zentrale Abluftanlage
  - Luft-Wasser Wärmepumpe mit Flächenheizsystem zur Wärmeübergabe, zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Wärmerückgewinnungsgrad < 80%)

### **Zusätzliche Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus**

Ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus erfüllt die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 und verfügt über folgendes Plus Paket:

- Eine stromerzeugende Anlage auf Basis erneuerbarer Energien
- Ein stationäres Batteriespeichersystem (Stromspeicher)
- Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Eine Visualisierung von Stromerzeugung und Stromverbrauch über ein entsprechendes Benutzerinterface

Ausführliche Informationen zu KfW-Fördermitteln sowie deren Zinskonditionen und Tilgungszuschüssen finden Sie im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)  
Angaben ohne Gewähr